

Ich versichere, dass die von mir getätigten Angaben zutreffend sind.

Von den Angaben des Leistungsanbieters/Vereins zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht. Siehe hierzu das „Informationsblatt Datenschutz“.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und den o.g. beteiligten Stellen verarbeitet werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/er

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

IV. Hinweise

Mit dieser Leistung erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote, das es Ihnen ermöglicht, sich in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann zum Beispiel eingesetzt für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag, eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins oder ein Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Rechnung, Quittung) dienen. Der Leistungsträger wird prüfen, ob der von Ihnen benannte Anbieter/Verein und dessen Angebot für die Leistungserbringung als geeignet eingeschätzt werden kann. Vereine, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, Sekten oder ansonsten ungeeignete Personen gehören nicht hierzu.

Es stehen für jedes Kind monatlich pauschal 15 Euro zur Verfügung. Diese Pauschale kann für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden. Übersteigen die monatlichen Kosten die Pauschale von 15 Euro, so sind diese Kosten von Ihnen selbst zu tragen.